



Uster, 9. Juli 2019
Nr. 32/2019
V4.04.70
Zuteilung: KÖS/RPK

Seite 1/4

WEISUNG 32/2019 DES STADTRATES: ENERGIE USTER AG, GESCHÄFTSBERICHT 2018

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit. c der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2018 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates: Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos



GESCHÄFTSFELD / LEISTUNGSGRUPPE STEUERUNG

A Strategie

Leitsatz	–
Schwerpunkt Nr.	–
Massnahme	–

B NPM: Wirkungs- und Leistungsziel, das mit Antrag verfolgt wird

Bestehend	–
Neu	–

B1 Leistung, die mit diesem Antrag erbracht werden soll

Bestehend	–
Neu	–

B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend	–
Neu	–

B3 Kennzahl/en, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen werden

Bestehend	–
Neu	–

B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Einmalig Investitionsrechnung	–
Einmalig Laufende Rechnung	Fr. – im Globalkredit 2019 noch nicht enthalten
Folgekosten total	Fr. –
- davon Kapitalfolgekosten	Fr. – (kein Bestandteil Globalkredite)
- davon übrige Mehrkosten	Fr. – im Globalkredit ab 2019 einzustellen (Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung Begründung bei Veränderung:	keine
--	-------

C Bemerkungen zu Konzepten, anderen bestehenden Dokumenten, Grundlagen etc

–



A. Erwägungen

Die Energie Uster AG ist zuständig für die Strom-, Wasser- und Glasversorgung in Stadt und Region Uster. Die Energie Uster AG weist ein Aktienkapital von 10 Mio. Franken aus. Die Aktien sind vollumfänglich im Besitze der politischen Gemeinde. Die Aktionärsrechte werden vom Stadtrat ausgeübt.

Anlässlich der Generalversammlung vom 20. Juni 2019 hat der Stadtrat den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2018 der Energie Uster AG genehmigt. Der Gewinn betrug 3,4 Mio. Franken (Vorjahr 3,1 Mio. Franken). Der Verwaltungsrat beantragte der Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2018 wie folgt zu verteilen:

	2018	2017
Einlage in gesetzliche Reserve	10 000	10 000
Einlage in andere Reserve	2 203 000	1 882 000
6% Dividende	600 000	600 000
Einlage in Ökofonds	600 000	600 000
Vortrag auf neue Rechnung	143	962

Der Stadtrat hat dem Antrag des Verwaltungsrates der Energie Uster AG betreffend Gewinnverwendung zugestimmt. Dank des guten Rechnungsergebnisses ist diese Verteilung naheliegend. Als steuerbefreite Unternehmung darf die Energie Uster AG maximal 6 Prozent Dividende ausschütten. Die Einlage in den Ökofonds beträgt 600 000 Franken. Der Ökofonds besteht aus zwei Teilen. Teil A für die Beratung und finanzielle Unterstützung Dritter beim Bau ökologischer Energieerzeugungsanlagen für die Wärme- und Stromproduktion. Teil B für die Finanzierung ökologischer Aktivitäten der neu. Der Ökofonds weist derzeit ein Guthaben von 1,7 Mio. Franken aus (vor Einlage Gewinn 2018).

Die von der Eigentümerstrategie abgeleiteten Indikatoren wurden im 2018 alle erreicht, respektive übertroffen. Der Stadtrat von Uster anerkennt die guten Leistungen des Verwaltungsrates und hat ihm für das Geschäftsjahr 2018 anlässlich der Generalversammlung vom 20. Juni 2019 Décharge erteilt.

B. Antrag

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, gestützt auf Art. 20 lit. c der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Geschäftsbericht 2018 der Energie Uster AG Kenntnis.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat Uster

Stadtrat



uster
Wohnstadt am Wasser

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber